

Herrn Bundesrat
Moritz Leuenberger
Vorsteher Eidg. Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation (UVEK)
3003 **Bern**

Bern, den 25. März 2002

Änderung der Verordnung über umweltgefährdende Stoffe und der Luftreinhalte-Verordnung

Stellungnahme des Schweizerischen Strassenverkehrsverbands FRS

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS (Fédération Routière Suisse) ist die Dachorganisation der Automobilwirtschaft und des privaten Strassenverkehrs. Der Strassenverkehrsverband FRS umfasst rund 40 Verbände aus der Automobil- und Strassenwirtschaft sowie aus den zahlreichen schweizerischen Strassenbenutzer- und Fahrlehrerorganisationen, denen ihrerseits insgesamt rund 1,6 Millionen Mitglieder angehören. Stellvertretend für unsere Mitgliedverbände – insbesondere die direkt betroffenen – nehmen wir im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens betreffend die Änderung der Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (StoV) und die Änderung der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) Stellung, und äussern uns zum vorliegenden Entwurf wie folgt:

I. Allgemeine Bemerkungen

Die vorliegenden Änderungsvorschläge betreffen zwei unterschiedliche Bereiche des Umweltschutzes, namentlich den Schutz der Ozonschicht und die Bekämpfung der Klimaveränderung. In bezug auf die ozonschichtabbauenden Stoffe geht es um die Umsetzung eines internationalen Protokolls (Montrealer-Protokoll), das den Ausstieg aus Produktion und Verwendung dieser Stoffe zum Ziel hat. Im Fall der in der Luft stabilen Stoffe geht es – entsprechend den Zielen des zu Grunde liegenden Kyoto-Protokolls – hingegen um präventive Massnahmen zur Emissionsverminderung gewisser Stoffe. Diese grundsätzlichen Unterschiede sind unbedingt in Erwägung zu ziehen, auch wenn es sich bei beiden Fällen um eine globale Problematik handelt.

Der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS unterstützt die internationalen Bestrebungen zur Reduktion der Emissionen. Dabei setzen wir uns für international harmonisierte Lösungen

ein – in der Überzeugung, dass weltweite Probleme nur global gelöst werden können. Daher lehnen wir schweizerische Alleingänge sowohl in materieller als auch zeitlicher Hinsicht strikt ab.

II. Detailbemerkungen

1. Ozonschichtabbauende Stoffe

Bei den vorgeschlagenen Änderungen betreffend die ozonschichtabbauenden Stoffe handelt es sich um die notwendigen Anpassungen der StoV-Anhänge an die beschlossenen Änderungen des Montrealer Protokolls von 1997 und 1999, die den eidgenössischen Räten bereits zur Ratifizierung vorgelegt worden sind. Bei der Umsetzung dieses Protokolls geht es insbesondere darum, die Beschränkungen und Verbote in Harmonie mit dem europäischen Umfeld einzuführen. Das Vorziehen der Termine für Ausstiegsszenarien oder nationale Verschärfungen der Regelungen lehnt der Strassenverkehrsverband FRS ab. Bei der Einführung der obligatorischen Ein- und Ausfuhrlicenzen für die durch das Protokoll geregelten Stoffe favorisieren wir einfache und pragmatische Lösungen, die keinen grossen administrativen Aufwand bedingen. Punkto die Verringerung der Methylbromidverwendung beantragen wir im Sinne einer einheitlichen Lösung, das Verwendungsverbot der europäischen Regelung anzupassen. Die Europäische Union (EU) sieht ein Verkaufsverbot erst ab 1. Januar 2005 und ein Verwendungsverbot erst ab 1. Januar 2006 vor.

2. In der Luft stabile Stoffe

Den Hintergrund für die Änderung der StoV bezüglich die in der Luft stabilen Stoffe bilden die Zielvorgaben des Kyoto-Protokolls, das den eidgenössischen Räten demnächst zur Ratifizierung vorgelegt werden soll. Nicht allein deswegen ist noch in zahlreichen Punkten offen, wie die konkrete und praktische Umsetzung dieses Protokolls aussehen soll. Von den rund 27 Milliarden Tonnen CO₂, die gegenwärtig pro Jahr auf der ganzen Welt emittiert werden, entfallen weniger als 0,2 Prozent auf die Eidgenossenschaft. Setzt man nun die helvetischen Emissionen der neu zu regelnden Stoffe in Relation zur Gesamtemission der EU oder der vom Kyoto-Protokoll erfassten Länder, so resultiert dabei eine Zahl, die sich im Promillebereich bewegt. Aus diesem Grund ist bei der Umsetzung international eingegangener Verpflichtungen stets auf den Umsetzungsstand der Vereinbarungen in den übrigen Vertragsstaaten, insbesondere jenen in der EU, zu achten. Der Strassenverkehrsverband FRS erachtet harmonisierte Lösungen deshalb als zwingend, um Wettbewerbsnachteile für die inländischen Unternehmen zu vermeiden.

Die synthetischen Gase, die im neuen Anhang 3.5 der StoV geregelt werden sollen, beeinflussen die Lösung betreffend die Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen nur marginal. Zwar lehnen wir die Bemühungen zur Verringerung der Emissionen dieser Stoffe nicht prinzipiell ab, die vorgeschlagenen präventiven Massnahmen sind jedoch im Licht der Verhältnismässigkeit zu prüfen. Wir sprechen uns kategorisch gegen einen nationalen Alleingang aus. Das erklärte Ziel der EU ist es, eine gesamteuropäische Regelung bezüglich der emissionsmindernden Massnahmen punkto in der Luft stabile Stoffe noch im laufenden Jahr vorzuschlagen. Angesichts dieser Tatsache verlangen wir, dass die EU-Vorschläge abzuwarten und auf einen vorauseilenden Solo-lauf der Schweiz zu verzichten ist.

Unsere konkreten Anträge zu Anhang 3.5 lauten wie folgt:

- ❖ Der gesamte Anhang 3.5 ist zurückzustellen und nach Vorliegen der gesamteuropäischen Regelung und unter Einbezug aller beteiligten Akteure zu überarbeiten. Die festgelegten Emissions-Reduktionsziele sind durch Monitoring in Form des bisherigen Meldeverfahrens zu verfolgen. Die bereits getroffenen freiwilligen Massnahmen sind umzusetzen.
- ❖ Ein allgemeines Verwendungsverbot mit Ausnahmeregelungen für bestimmte Anwendungen im Sinne einer Positivliste lehnen wir ab, weil dadurch jegliche technische Weiterentwicklung unter Nutzung dieser Substanzen unterbunden würde. Diese Substanzen ermöglichen durchaus neue Anwendungen, die mit hohem Nutzen für Bevölkerung und Wirtschaft verbunden sind. Ausserdem geht es ja darum, die Emissionen zu verringern bzw. zu vermeiden und nicht die Verwendung dieser Stoffe zu verbieten. Als gangbaren Weg erachten wir die Diskussion mit den direkt betroffenen Branchen über die jeweilige Anwendung sowie dort, wo sinnvoll und möglich, das Abschliessen von Vereinbarungen analog der Branchenlösung für SF₆.
- ❖ Die aus dem Kyoto-Protokoll resultierende Verpflichtung, jährliche Treibhausgas-Emissionsinventare zu erstellen, mit einem Lizenzverfahren, wie es das Montrealer Protokoll für die ozonschichtabbauenden Stoffe verlangt, zu verknüpfen, lehnen wir ab. Wir sind der Auffassung, dass dabei Reglementierungen implementiert würden, die weit über die Ziele und Forderungen des Kyoto-Protokolls hinausgehen. Für die Ermittlung einer statistischen Basis ist eine Lizenz obsolet. Dazu muss ein einfaches Meldeverfahren genügen. Der administrative Aufwand, der mit dem Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung in der Schweiz schon besteht, darf keinesfalls grösser werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Schweizerischer Strassenverkehrsverband FRS

Der Generalsekretär

Hans Koller